

Interpellation Christa Ammann (AL): Was tun mit „ProblempolizistInnen“? (Qualitätskontrolle Police Bern)

Am 3. und 5. Juni 2014 zückten vor bzw. in der Reitschule Zivilpolizisten – im ersten Fall ein noch nicht ganz sicher identifizierter Polizist, im zweiten Fall der schon von früheren Zwischenfällen her stadtbekannt „Problempolizist“ R. – zwecks „Selbstschutz“ ihre Pistolen und bedrohten im ersten Fall kritische Jugendliche auf dem Vorplatz („Chömet nume!! I warte uf euch!!“) und im zweiten Fall Personal und Gäste des Restaurant Sous le Pont (dabei wurde auch ein Restaurant-Mitarbeiter getreten und geschlagen sowie Gäste tätlich angegangen [vgl. Medienmitteilung reitschule.ch 6.6.2014]).

Diese und frühere Vorfälle zeigen trotz der wie immer „kreativen“ und verharmlosenden Rechtfertigungen der Medienstelle der Kantonspolizei einmal mehr: Teile der Bevölkerung, die Kantonspolizei und die Ressourcenvertragspartnerin Stadt Bern haben immer wieder Probleme mit „Enfants terribles“ innerhalb des Polizeikorps. Diese missbrauchen – schon fast wie in einem schlechten US-Polizeithriller – die ihnen vom Staat verliehene Macht, um ihr „eigenes Ding“ durchzuziehen. Respektlosigkeiten, Provokationen, Drohungen, rassistische Sprüche, willkürliche Kontrollen, Menschenjagden, die unverhältnismässige Anwendung von Gewalt, schikanöse Anzeigen, das Zurechtbiegen von Sachverhalten oder gar das brandschwarze Anlügen der Vorgesetzten und der Öffentlichkeit gehören dabei zur breiten Palette dieser in den letzten Jahrzehnten immer wieder sporadisch auftauchenden EinzeltäterInnen oder in unterschiedlicher Zusammensetzung agierenden „Cop-Gangs“. Betroffen von diesem selbstherrlichen Verhalten sind meist gesellschaftliche Minderheiten, missliebige BürgerInnen, DemonstrantInnen und nicht zuletzt das Ansehen der Polizei. Selbst die eigenen Vorgesetzten oder hohe PolitikerInnen werden dabei regelmässig in Wort und Tat mit Verachtung bedacht. Als „Problempolizisten“ wurden dabei je nach personeller Zusammensetzung in den letzten Jahren auffallend oft Mitglieder der Polizeigrenadiereinheit „Krokus“ oder der zivilen Regionalfahndung identifiziert, an Wochenenden manchmal auch Mitglieder des normalen Streifendienstes.

Das autonome Kultur- und Begegnungszentrum Reitschule ist dabei immer wieder auch besonders betroffen: Seit vor 16 Jahren die repressive Drogenpolitik der Stadt verschiedenste Dealer-Gruppen aus der Innenstadt vertrieb (z.B. Aktion Citro) und sich deshalb immer wieder einzelne Gruppen auf die Schützenmatte verlagerten und sich dort festsetzten, wurde in der Folge auch die Reitschule vermehrt nicht nur mit Dealern, sondern auch mit „ProblempolizistInnen“ konfrontiert – aber auch mit dem Schweigen der Lämmer bzw. der Polizeiführung und den politisch Verantwortlichen. Verharmlosung von Polizeibrutalität und Rassismus im Umfeld von Anti-Deal-Einsätzen der Polizei war (und ist immer noch) an der Tagesordnung. So führten z.B. zwischen 2000 und 2004 vor allem zwei Krokus-Polizisten mit tatkräftigem Einbezug ihrer KollegInnen ein „Terrorregime“, unter dem vor allem Afrikaner und ReitschülerInnen zu leiden hatten. Erst nach etlichen Protesten auf allen möglichen Ebenen, den Strassenschlachten von 2003 und der Intervention einer damaligen Stadträtin kam die damalige Stadtpolizeiführung zur Einsicht und versetzte die beiden diskret in andere Dienststellen. Damals wurde viel Geschirr zerschlagen – was bei frühzeitiger Intervention der Polizeiführung verhindert hätte werden können. Die Folgen sind noch heute spürbar.

Auch mit der 2008 reorganisierten Police Bern wurde die Situation nicht viel besser: Exemplarisch ist dabei z.B. der Fall des Problempolizisten „Wicked W.“ (vgl. Prozessberichterstattung vom März 2011 in WoZ, Bund u.a.). Allgemein sind Unverständnis, Unmut, Wut und Misstrauen gegenüber der Polizei bei Reitschule-BetreiberInnen, PolitaktivistInnen und vielen „Vorplatz-Jugendlichen“ nach wie vor gross.

Der angebliche Massenangriff auf zwei Zivilpolizisten in der Reitschule vom September 2011 (der „Problempolizist“ R. vom 5. Juni 2014 war dabei am Rande involviert) und die noch immer bittere Erkenntnis, dass dabei seitens einiger damals involvierter Polizisten massiv gelogen wurde, ist dabei wohl das traurigste Beispiel. Immerhin hatte der Vorfall zur Folge, dass die damalige „CopGang“ innerhalb der zivilen Fahndung, welche damals massiv mit fragwürdigen Aktionen auffiel (und zu der auch der „Problempolizist“ R. vom 5. Juni 2014 gehörte), eine Zeitlang polizeintern „ruhig gestellt“ wurde – inoffiziell und diskret versteht sich. Der Druck auf die Polizeiführung war gross: Denn nicht nur die Medien berichteten zunehmend kritisch, sondern auch polizeikorpintern konnte mensch damals hinter vorgehaltener Hand Missmut über diese „Schwarzen Schafe“ in den eigenen Reihen und Kritik an der untätigen Polizeiführung hören.

Auffällig ist: Neuerdings werden vermehrt Dienstwaffen gezogen: Schon Ende Mai 2012 gab es nach einem Baby Jail-Konzert einen Vorfall mit Schusswaffenziehen auf dem Vorplatz der Reitschule, der selbst aus polizeieinsatztaktischer Sicht unverhältnismässig und mehr als fragwürdig war und von den willkürlich betroffenen Anwesenden nicht als „Selbstschutz“ sondern als klare Drohung empfunden wurde. Und das nur zwei Tage vor dem legendären Tanz Dich Frei 2.0 vom 2.6.2012... („La Haine“ lässt grüssen...)

Doch anstatt zu versuchen, die seit Jahren angespannte Situation zu beruhigen, giesst mittlerweile eine neue „Playerin“, die „AG Reitschule“ des Vorstandes der Polizeigewerkschaft „Polizeibeamtenverband Bern-Kanton“ (PVBK), unter dem Deckmantel des Einsatzes für die „Sicherheit“ ihrer Mitglieder regelmässig medienwirksam zusätzlich Öl ins Feuer und philosophiert mittlerweile sogar apokalyptisch-zweideutig über den Dienstwaffeneinsatz gegen ReitschülerInnen, „Vorplatz-Jugendliche“ und DemonstrantInnen (PVBK-Bulletin „Dreieck“ 03/2013, S.6 und derbund.ch 18.12.2013).

Wie bereits erwähnt: Eigentlich hat sich in den letzten 16 Jahren nicht viel verändert – jedenfalls nicht zum Positiven: Nach wie vor gibt es die Menschenjagden von „Krokus“ und der zivilen Fahndung, bei der gerne auch mal „mutmassliche Dealer“ verprügelt oder in die Reitschule getrieben werden – sei es, um der Reitschule „Untätigkeit“ vorzuwerfen oder sei es, um einen Vorwand für einen Einsatz in der Reitschule zu haben. Nach wie vor werden kritische ZuschauerInnen beleidigt, eingeschüchtert, bedroht, tötlich angegangen, festgenommen und/oder als Schikane unter fadenscheinigen Vorwänden angezeigt. Nach wie vor werden der Reitschule von Polizeiführung, Behörden, PolitikerInnen und Medien die negativen Folgen der dauerangespannten Situation, wie zum Beispiel kleinere Auseinandersetzungen, Fläschliwürfe, Strassenschlachten mit der Polizei oder derbe Spassguerilla-Aktionen wie die der „Faulsten Stadtguerilla der Welt“ (2012) als „Sicherheitsproblem“ angelastet und ihre Kritik an der Polizeiarbeit und „ProblempolizistInnen“ meist ignoriert. Anstatt endlich über eine neue, nichtrepressive Drogenpolitik, die Gründe für das schlechte gesamtgesellschaftliche Image der Polizei und eine Abkehr von der heutigen als autoritär und bevölkerungsfern empfundenen Polizei zu diskutieren, herrscht seitens von Politik und Polizei ein Konfrontationskurs auf dem Buckel der Reitschule und zulasten von Menschen-, Grund- und Bürgerrechten.

Dies notabene an einem Ort, wo sich nicht nur – quasi auf Einladung des Stadtpräsidenten - Wochenende für Wochenende Tausende von Jugendlichen auf dem Vorplatz und in der Reitschule treffen, sondern wo neuerdings manchmal selbst politisch unverdächtige kulturinteressierte Mittfünfziger erstaunt und schockiert feststellen müssen, dass sie beim Verspeisen des abendlichen Menu-Salats plötzlich mit einer Polizeidienstwaffe bedroht werden.

Neben der Ablehnung von Prohibition und Drogenhandel will die Reitschule bekanntlich auch nicht Spielwiese für gewaltgeile „ProblempolizistInnen“, deren Menschenjagden oder deren wahnwitzigen Einzelaktionen und Machtmissbräuche sein. Im Gegensatz zu vielen betroffenen Einzelpersonen kann sich die Reitschule immerhin einigermaßen – wenn auch oft fruchtlos – durch ihre Kontakte mit Behörden, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Dokumentationsarbeit (Copwatch Reitschule), Zusammenarbeit mit Menschenrechtsgruppen (z.B. Augenauf) etc. wehren.

Aber Fälle, wie die der dienstwaffenzückenden „enfants terribles“ vom 3. und 5. Juni 2014 übersteigen die Möglichkeiten der Reitschule wie auch die der Zivilgesellschaft bei weitem. Es gibt einen dringenden Handlungsbedarf. „Jusqu'ici tout va bien“ kann und darf nicht das Motto einer Polizeiführung und einer nachhaltigen Polizeipolitik sein.

Die Alternative Linke erachtet es deshalb als dringend nötig, dass die Stadt Bern die Qualität der von ihr bestellten und bezahlten Polizeiarbeit und insbesondere den Umgang mit „ProblempolizistInnen“ genauer untersucht.

Der Gemeinderat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Von welchen Vorfällen mit „ProblempolizistInnen“ a) im Raum Schützenmatte b) im sonstigen Stadtgebiet hat der Gemeinderat Kenntnis?
2. Was weiss der Gemeinderat über den in diverse Vorfälle involvierten und namentlich bekannten „Problempolizisten“ R.? Gibt es kantonspolizeiinterne Massnahmen und Sanktionen?
3. Was ist die Meinung des Gesamtgemeinderates zum Thema „ProblempolizistInnen“? Wurde das Thema schon an Gemeinderatssitzungen oder mit der Kantonspolizeiführung diskutiert?
4. Wie kann die Stadt Bern den Einsatz von „ProblempolizistInnen“ auf Stadtgebiet verhindern? Was für Massnahmen gibt es auf Stadtebene, um „ProblempolizistInnen“ frühzeitig zu erkennen?
5. Gibt es im Rahmen des Ressourcenvertrages Qualitätsansprüche der Stadt Bern an die Arbeit der Polizei (z.B. Augenmerk auf respektvollen Umgang, kein Racial Profiling, Einhaltung BürgerInnen- und Menschenrechte, Gewaltfreiheit etc.)?
6. Wie prüft die Stadt Bern die Qualität der von ihr bestellten Polizeiarbeit?
7. Was für Beschwerde- und Sanktionsmöglichkeiten hat die Stadt Bern bei Qualitätsmängeln?
8. Was für interne Kontrollgremien gibt es innerhalb von Police Bern? Wie steht es um die Früherkennung von „ProblempolizistInnen“?
9. Was für und wie viele Fälle von Sanktionen gegen „ProblempolizistInnen“ sind dem Gemeinderat bekannt? Was sagt die Statistik der Kantonspolizei? Gibt es Berichte der Kantonspolizei?
10. Wie kann die Stadt Bern aktiv auf die Personalpolitik der Kantonspolizei Einfluss nehmen?
11. Was für Lehrgänge/Ausbildungsziele gibt es in der Polizeischule betreffend Früherkennung von problematischem Verhalten bei sich selber und bei KollegInnen?
12. Was haben PolizistInnen für Möglichkeiten, um fehlbare KollegInnen (allenfalls auch anonym) zu melden?
13. Wie aktiv geht der polizeipsychologische Dienst auf „ProblempolizistInnen“ zu? Woher bezieht er seine Informationen? Wie verbindlich sind dessen Empfehlungen?
14. „ProblempolizistInnen“ schaden dem Image der Polizei und dem Polizeiberuf: Was ist dem Gemeinderat über die diesbezüglichen Massnahmen und Diskussionen innerhalb der Polizeigewerkschaft „Polizeiverband Bern-Kanton“ (PVBK) bekannt?
15. Wer haftet bei Schäden an Personen oder Sachen durch „ProblempolizistInnen“? Der Kanton, die Stadt Bern, die Vorgesetzten, der Polizeipsychologische Dienst?
16. Zu der Gruppe von Zivilpolizisten, die im Rahmen der „gezielten Polizeiaktion gegen Drogenhandel“ vom 5.6.2014 offenbar als Gäste getarnt im Restaurant Sous le Pont Getränke konsumiert hat, bevor sie unvermittelt und mit uniformierter Verstärkung beruflich aktiv wurde: Haben diese Zivilpolizisten die Getränkerechnung bezahlt? Wenn nicht: Ist diese Form von Zechprellerei (Art. 149 StGb) strafbar? Haften die involvierten Beamten oder die Kantonspolizei?
17. Welche Polizei-Einheiten waren in die Polizeiaktion vom 5.6.2014 involviert (Regionale Fahndung, Krokus, Mob.Gren. etc.)?
18. Der heutige „Dienstweg“ bei Beschwerden gegen die Polizei ist zu wenig niederschwellig, durch die Involvierung von Polizeikommando und POM entsteht ein gewisses Misstrauen, das Prozedere wird als frustrierend und als Alibiübung empfunden, eine unabhängige kantonale

Beschwerde- und Anlaufstelle existiert bekanntlich immer noch nicht. Was hält der Gemeinderat von einer städtischen Einrichtung, zumal es ja auch um Polizeiarbeit geht, die von der Stadt bestellt und bezahlt wird? Welche politischen und administrativen Schritte benötigt die Entstehung einer solchen Stelle?

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Leena Schmitter, Seraina Patzen, Sabine Baumgartner, Franziska Grossenbacher, Cristina Anliker-Mansour

Antwort des Gemeinderats

Seit 2008 ist die Kantonspolizei für operative Einsätze auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern zuständig und verantwortlich. Die in der Interpellation aufgeführten Fragen betreffen vorwiegend diesen operativen Zuständigkeitsbereich. Der Gemeinderat erinnert an dieser Stelle daran, dass er weder personal- noch aufsichtsrechtliche Kompetenzen hinsichtlich der Erfüllung der Polizeiaufgaben besitzt.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat sind keine Einzelfälle von in der Interpellation erwähnten „ProblempolizistInnen“ bekannt. Die Personalführung ist Sache der Kantonspolizei. Die Aufsicht über die Kantonspolizei obliegt der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern.

Zu Frage 2:

Dem Gemeinderat sind diesbezügliche Informationen weder bekannt noch zugänglich.

Zu Frage 3:

Weil das Thema dem Gemeinderat weder bekannt noch zugänglich ist, wurde dies auch nicht mit dem Kommando der Kantonspolizei diskutiert.

Zu Frage 4:

Die operativen Aufgaben liegen wie erwähnt im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei. Missstände würden von der Stadt Bern gegenüber der Kantonspolizei angesprochen. Für deren Behebung, Untersuchung und allfällige Sanktionen sind die Organe des Kantons und der Justiz zuständig.

Zu Frage 5:

Diese Anforderungen ergeben sich nicht aus dem Ressourcenvertrag, sondern bereits aus den gesetzlichen Vorgaben. Gewisse Vorgaben sind in der Jahresplanung gemäss Produktgruppenbudget enthalten.

Zu Frage 6:

Die Stadt Bern ist im regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei. Die Stadt Bern erhält quartalsweise ein detailliertes Reporting. Auf Ende des Jahrs erfolgt eine Jahresberichterstattung mit detaillierten Statistiken. Zusätzlich werden jährlich mehrere Controllinggespräche geführt (17 im Jahr 2013).

Zu Frage 7:

Das Polizeigesetz und der zwischen der Kantonspolizei Bern und der Stadt Bern abgeschlossene Ressourcenvertrag regeln diesbezüglich die wichtigsten Punkte. Der Leistungsumfang sowie das entsprechende Reporting sind im Vertrag geregelt. Die Steuerung erfolgt mittels der Jahrespla-

nung, der Schwerpunktsetzung oder der Einzelereignissteuerung. Verbleiben im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag Differenzen zwischen der Stadt Bern und der Kantonspolizei, so haben die Parteien eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Kommt eine solche nicht zustande, erlässt die Polizei- und Militärdirektion auf Gesuch der Parteien hin eine Verfügung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Zu Frage 8:

Hierzu hält die Kantonspolizei Folgendes fest:

Die Führung von Mitarbeitenden obliegt grundsätzlich der Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten. Gibt es Hinweise auf personalrechtliche Verfehlungen, so wird ein internes Verfahren eröffnet. Wird strafrechtliches Handeln erkannt, wird dies der zuständigen Staatsanwaltschaft gemeldet.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, direkt bei der Kantonspolizei Bern eine Beschwerde einzureichen, wenn jemand mit dem Verhalten oder dem Vorgehen von Angehörigen der Kantonspolizei nicht einverstanden ist (<http://www.police.be.ch/police/de/index/ueber-uns/ueber-uns/beschwerden.html>); eine solche Beschwerde führt zur internen Überprüfung des angezeigten Vorfalls. Weiter ist es möglich, bei der kantonalen Polizei- und Militärdirektion (POM) eine aufsichtsrechtliche Anzeige einzureichen. Schliesslich sieht die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) vor, dass Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Polizei beim Obergericht des Kantons Bern mit Beschwerde gerügt werden können (Art. 393 StPO).

Zu Frage 9:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Die Kantonspolizei hält zu dieser Frage Folgendes fest:

Die Kantonspolizei Bern führt keine solche Statistik. Die zuständigen internen Stellen gehen sachlich begründeten Hinweisen nach und ergreifen entsprechende Massnahmen. Geht es um personalrechtliche Verfahren, besteht keine Pflicht zur Auskunft, es handelt sich um ein rein internes Verfahren zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ergeben sich Hinweise auf möglicherweise strafbares Verhalten, so überlässt die Kantonspolizei Bern die Akten der zuständigen Justizbehörde zur Beurteilung.

Zu Frage 10:

Die operative Führung und die Personalauswahl liegen in der Zuständigkeit der Kantonspolizei. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat bei der Anstellung der Regionenvvertreterin oder des Regionenvvertreterers ein Antragsrecht.

Zu Frage 11:

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

Der Psychologieunterricht in der Polizeischule unterstützt die angehenden Polizisten und Polizistinnen in der Erweiterung und Professionalisierung ihrer sozialen Kompetenzen. Kommunikation und Konflikt sind zwei der Schwerpunktthemen des Unterrichts, in denen mittels theoretischer und praktischer Sequenzen der Situation angepasstes Verhalten vermittelt und geübt wird. Unter anderem durch die Vermittlung von Gesprächstechniken und Konfliktbewältigungsmodellen erhalten die angehenden Polizistinnen und Polizisten das Rüstzeug, um schwierige Gesprächssituationen mit Kundinnen und Kunden aber auch unter Kolleginnen und Kollegen kompetent zu meistern.

Zu Frage 12:

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

Die Mitarbeitenden können entweder mit dem direkten Vorgesetzten, dem Personaldienst, dem Psychologischen Dienst oder dem Rechtsdienst der Kantonspolizei Bern in Kontakt treten und allfällige Hinweise dort deponieren. Diesen Hinweisen wird nachgegangen und der Sachverhalt wird mit den verantwortlichen Stellen abgeklärt. Die Identität des Melders/der Melderin wird dabei, sofern im Einzelfall notwendig, nicht bekannt gegeben und die Informationen werden, soweit nötig, vertraulich behandelt. Ausserdem kann allfälliges Fehlverhalten oder Missstände der Whistleblowingstelle bei der Finanzkontrolle des Kantons Bern gemeldet werden.

Zu Frage 13:

Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu Frage 14:

Dem Gemeinderat sind keine diesbezüglichen Informationen oder Massnahmen des Polizeiverbands bekannt.

Zu Frage 15:

Der Kanton haftet gemäss Artikel 100 Absatz 1 des Personalgesetzes des Kantons Bern (PG; BSG 153.01) für den Schaden, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die nebenamtlich Tätigen in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zugefügt haben. Dabei hat der Geschädigte - wie im Haftungsrecht üblich - die Voraussetzungen der Staatshaftung und insbesondere die Widerrechtlichkeit der Handlung nachzuweisen. Die verantwortlichen Personen können von Dritten nicht direkt belangt werden (Art. 102 Abs. 1 PG). Vielmehr kann nur der Kanton auf Mitarbeitende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen Regress nehmen (Art. 103 Abs. 1 PG).

Zu Frage 16:

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

Es gab keine an der Aktion beteiligten Polizisten, die als Gäste getarnt im Restaurant Sous le Pont sassen und ihre Rechnung nicht bezahlten.

Zu Frage 17:

Die Kantonspolizei hält hierzu Folgendes fest:

An der Polizeiaktion waren verschiedene Bereiche der Kantonspolizei Bern beteiligt.

Zu Frage 18:

Die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle kann nicht eine Aufgabe der Stadt sein. Der Gemeinderat wird sich anlässlich der Revision des Polizeigesetzes wie bereits mehrfach erwähnt für die Schaffung einer solchen Vermittlungsstelle einsetzen. Es sei aber daran erinnert, dass der Grosse Rat die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle wiederholt diskutiert und bisher immer abgelehnt hat.

Bern, 29. Oktober 2014

Der Gemeinderat